

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/7913 –

Umgang mit Mehrkosten im Rahmen des Projekts Facility for Antiproton and Ion Research

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Bettina Stark-Watzinger, hat am 22. März 2023 im Rahmen einer Pressemitteilung mit der Überschrift „Stark-Watzinger: Durchbruch bei FAIR erreicht“ bekannt gegeben, dass sich der Bund in dem Projekt „Facility for Antiproton and Ion Research (FAIR)“ zusätzlich mit 449 Mio. Euro an Mehrkosten in Höhe von insgesamt 518 Mio. Euro beteiligen werde. Die Bundesforschungsministerin hat sich zu dieser Entscheidung wie folgt zitieren lassen: „Die Realisierung von komplexen Forschungsinfrastrukturen in Deutschland ist unter den derzeitigen Rahmenbedingungen eine besondere Herausforderung. Umso mehr freue ich mich, dass wir jetzt einen Durchbruch erreicht haben, der die FAIR-Ausbaustufe ‚First Science‘ ermöglicht, bekannte Risiken berücksichtigt und einen Baustopp verhindert. Der Bund und das Land Hessen sind aufgrund der exzellenten Bewertung bei der wissenschaftlichen Begutachtung des FAIR-Projekts bereit, diese Ausbaustufe mit weiteren 518 Mio. Euro zu finanzieren. Denn FAIR hat Entdeckungspotential von Weltrang. Mit der Ausbaustufe ‚First Science‘ wollen wir die wissenschaftliche Grundlage für eine international exzellente Grundlagenforschung mit Transferpotenzial und eine führende Rolle in der Kernphysik legen. Nun sind die internationalen Gesellschafter gefordert, ebenfalls ihre entsprechenden Anteile aufzubringen“ (www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/pressmitteilungen/de/2023/03/22032023-Fair.html). Eine etwaige Grundsatzentscheidung, die mit erheblichen finanziellen Mehrbelastungen der öffentlichen Hand einhergehen, erfordern nach Auffassung der Fragesteller nicht nur aufgrund des aktuell in dem betroffenen Bundesland laufenden hessischen Landtagswahlkampfes, bei dem die verantwortliche Bundesforschungsministerin als Landesvorsitzende der FDP Hessen bei den Wählerinnen und Wählern aktiv um Zustimmung wirbt, ein höchstes Maß an Sensibilität und Transparenz im Sinne der politischen Hygiene.

Neben der schwerwiegenden Entscheidung der Bundesforschungsministerin über den Umgang mit Mehrkosten im Projekt FAIR besteht nach Kenntnis der Fragesteller weiterhin Unklarheit über die Substitution der in Reaktion des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine ausbleibenden erheblichen finanziellen Beteiligung Russlands an dem Projekt FAIR. Die Russische Föderation ist nach Auskunft der Projekthomepage für die Entwicklung und Lieferung eines großen Teiles der wesentlichen Komponenten von FAIR verant-

wortlich (fair-center.de/ueber/partner/ru). Am 4. März 2023 wurde seitens des GSI Helmholtzzentrums für Schwerionenforschung (GSI)/FAIR offiziell mitgeteilt, dass jegliche Zusammenarbeit mit russischen staatlichen Institutionen und Wirtschaftsunternehmen mit sofortiger Wirkung ausgesetzt, laufende bilaterale Kooperationsprojekte mit Forschenden von russischen Institutionen eingefroren und dazu keine neuen bilateralen Kooperationsprojekte abgeschlossen werden sollen. Ferner wurde kommuniziert, dass bei multilateralen Projekten, an denen Russland beteiligt ist, und zu denen auch das FAIR-Projekt gehört, sich das GSI/FAIR mit den anderen Partnern bezüglich der weiteren Umsetzung der völkerrechtlichen Verträge abstimmen werde (www.gsi.de/star/t/aktuelles/detailseite/2022/03/04/stellungnahme-ukraine).

1. Hält die Bundesregierung die grundsätzliche Beteiligung Russlands an dem Projekt FAIR weiterhin für adäquat?
Wenn ja, auf welcher Grundlage geht die Bundesregierung davon aus, dass Russland seine Verpflichtungen einhält und auch umsetzen kann?
2. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung ggf. Ausfuhrbeschränkungen für die vertragsgemäßen russischen Lieferungen von Komponenten zur Realisierung von FAIR, und falls ja, seit wann, und welche?
3. Hat Russland ggf. seit dem 24. Februar 2022 zur Realisierung des Projekts FAIR Komponenten zugeliefert, und wenn ja, welche?
4. Hat Russland ggf. seit dem 24. Februar 2022 zur Realisierung des Projekts FAIR entgegen den ursprünglichen Planungen Komponenten nicht mehr zugeliefert, und wenn ja, welche?
5. Wie werden nach Kenntnis der Bundesregierung die bisher von Russland gelieferten „wesentlichen Komponenten“ für FAIR ggf. substituiert?

Die Fragen 1 bis 5 werden gemeinsam beantwortet.

Die Einstufung der Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen und daher in der Anlage verfasst*.

6. Sind der Bundesregierung ggf. Lieferengpässe bekannt oder rechnet sie mit etwaigen?

Laut der FAIR GmbH sind derzeit keine Lieferengpässe bekannt. Eine Neubewertung im Rahmen des FAIR-Risikoprozesses, einschließlich der Entwicklung und Umsetzung geeigneter Strategien zur Risikominderung, wird kontinuierlich vorgenommen und den internationalen Aufsichtsgremien halbjährlich vorgelegt.

* Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

7. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der ursprünglich vorgesehene finanzielle Anteil Russlands an der Realisierung von FAIR (bitte insgesamt in Euro und auch prozentual in Relation zu allen beteiligten Staaten angeben)?

Der ursprünglich vorgesehene finanzielle Anteil ergibt sich aus der FAIR-Konvention und dem Gesellschafteranteil. Dieser liegt für den russischen Gesellschafter ROSATOM bei 17,45 Prozent und entspricht 252,8 Mio. Euro.

8. Wie hoch fällt nach Kenntnis der Bundesregierung die aufgrund ausfallender russischer Zahlungen zu schließende Finanzierungslücke zur Realisierung von FAIR in den kommenden Jahren aus?
9. Wie ist der Plan der Bundesregierung, den finanziellen Beitrag Russlands an FAIR und die ggf. entstehenden Zahlungsausfälle finanziell zu kompensieren?
Welchen Beitrag sind nach Kenntnis der Bundesregierung die internationalen Partnerstaaten bereit, zusätzlich zu übernehmen?

Die Fragen 8 bis 9 werden gemeinsam beantwortet.

Die Einstufung der Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen und daher in der Anlage verfasst*.

10. Welchen Beitrag leisten die internationalen Partnerstaaten an den Mehrkosten von FAIR, an denen sich die Bundesrepublik Deutschland mit insgesamt 518 Mio. Euro beteiligt?

An Mehrkosten werden die internationalen Anteilseigner grundsätzlich entsprechend ihren jeweiligen Anteilen an FAIR beteiligt. Eine rechtliche Verpflichtung zur Übernahme von eventuellen Mehrkosten besteht laut Konvention für die FAIR-Partnerstaaten jedoch nicht.

Der FAIR Council hat in seiner 38. Sitzung im März 2023 beschlossen, dass Deutschland die Finanzierung der Mehrkosten für First Science i. H. v. 518,2 Mio. Euro (Bundesanteil 449 Mio. Euro) übernimmt und damit in Vorleistung geht, um die unterbrechungsfreie Realisierung von FAIR zu sichern. Der Beschluss des Councils hat die Mehrkostenanteile der internationalen Gesellschafter in Relation zu den deutschen Anteilen festgelegt, entsprechend den in der Konvention festgelegten Anteilen der internationalen Partner.

Seit dem Frühjahr 2023 liegen weitere Finanzierungszusagen internationaler Anteilseigner für Mehrkosten von FAIR vor (Rumänien 13,2 Mio. Euro, Slowenien 20,2 Mio. Euro, Finnland 5,6 Mio. Euro und Polen 43,2 Mio. Euro, wobei die polnische Finanzierungszusage an eine Entscheidung zur Realisierung des „Condensed Baryon Matter“ (CBM) Experiments (nicht Teil von First Science) gebunden ist).

* Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

11. Ist zum jetzigen Zeitpunkt nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtfinanzierung gesichert, und wenn nein, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung hieraus, und wenn nein, worauf bezieht sich der in der Pressemitteilung vom 22. März 2023 deklarierte „Durchbruch bei FAIR“?

Die Einstufung der Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen und daher in der Anlage verfasst*.

12. Mit welchen Betriebskosten pro Jahr rechnet die Bundesregierung bei FAIR nach Inbetriebnahme?

Die Betriebskosten nach Inbetriebnahme der Ausbaustufe First Science im Jahr 2028 schätzt die FAIR GmbH mit 240 Mio. Euro p.a. ab.

13. Welchen Beitrag wird die Bundesrepublik Deutschland an den jährlichen Betriebskosten leisten, und wie ist der Finanzierungsplan dafür?
14. Wie werden die ggf. gestiegenen Betriebskosten zukünftig im Haushalt abgebildet, d. h. zu Lasten welches Haushaltstitels werden die ggf. gestiegenen Haushaltsmittel eingeplant?

Die Fragen 13 und 14 werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Bundesanteil an der Schätzung der FAIR GmbH zu den Betriebskosten nach Inbetriebnahme der Ausbaustufe First Science im Jahr 2028 liegt bei Annahme der bestehenden Kostenverteilungsschlüssel nach der FAIR-Konvention bei 145,4 Mio. Euro p.a. Mit der Inbetriebnahme von FAIR übernimmt das „GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH“ (GSI) zunehmend die Rolle des Host-Labs für FAIR. Die abnehmenden Bedarfe zur Finanzierung der rein nationalen GSI-Forschung sollen für den Bundesanteil zur Finanzierung des Hochlaufs von FAIR genutzt werden.

15. Werden die internationalen Partnerstaaten einen Beitrag zu den jährlichen Betriebskosten leisten, und wenn ja, welchen (bitte je Staat darstellen)?

Die Beteiligung der internationalen Partnerstaaten wird auf Basis ihrer Gesellschafteranteile und unter Berücksichtigung des assoziierten Partners Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland berechnet. Die Anteile an den Betriebskosten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

* Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

| Gesellschafter | Beitrag Betriebskosten in Prozent |
|---|--|
| Russische Föderation | 17,36 |
| Republik Indien | 3,51 |
| Französische Republik | 2,63 |
| Republik Polen | 2,32 |
| Königreich Schweden | 1,46 |
| Republik Finnland | 1,46 |
| Republik Slowenien | 1,17 |
| Rumänien | 1,15 |
| Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland | 0,5 |

